

Aufruf zum 2. Bornheimer Bürgerentscheid.

Ich unterstütze mit meiner Unterschrift die Bürgerinitiative RUF „Rettet unsere Freibadwiese“, die einen Bürgerentscheid mit folgender Fragestellung herbeiführen will:



- **Soll die komplette Freibadwiese in Bornheim weiterhin im alleinigen Besitz der Stadt Bornheim bleiben?**

Erläuterung:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 8. Juli 2010 aufgrund der äußerst angespannten Haushaltslage der Stadt der Empfehlung des Finanzausschusses vom 17. Juni 2010 entsprochen, und beschlossen, den Bürgermeister zu beauftragen, den Verkauf von 2/3 der Freibadwiese (ca. 12.000 m²) einzuleiten, und einen Investor für die Bebauung zu suchen, der dann die privatwirtschaftliche Vermarktung einer noch nicht näher vorgestellten Wohn- oder/und Gewerbebauung einleiten soll. Der Stadtrat rechnet mit ca. 1,5 Millionen Euro Einnahmen, die zur Kredittilgung eingesetzt werden sollen.

Auch nach einem Verkauf der Freibadwiese würde der städtische Haushalt nicht dauerhaft entschuldet, vielmehr würde städtisches Grundvermögen veräußert werden, welches derzeit der Erholung, der sportlichen Betätigung und der Freiraumgestaltung dient. Bei einem Nichtverkauf der Wiese kann es zur Erhöhung des städtischen Kreditbedarfs oder/und zur Verschiebung und/oder zur Streichung von geplanten Maßnahmen im Straßenausbauprogramm (www.stadt-Bornheim.de Rathaus/rat-ausschuesse/ratsinformationssystem Vorlagen-Nr.: 164/2010 Planungsausschuss-Sitzung vom 09.06 u. 07.07. 2010) kommen.

Wir befürchten, dass eine Bebauung jeglicher Art später wegen der Lautstärke (Immission), die die Freibadbesucher unbeabsichtigt verursachen, zur Beeinträchtigung des Freibadbetriebes bis hin zu dessen Schließung führen könnte.

Mit meiner Unterschrift spreche ich mich für den Erhalt der kompletten Freibadwiese im alleinigen Besitz der Stadt Bornheim aus und beantrage die Einleitung eines Bürgerentscheides in dieser Frage.

Spendenkonto der RUF: Volksbank Bonn Rhein-Sieg Konto.Nr.: 12589 018, BLZ: 380 601 86

Vertretungsberechtigt:

1. Harald Stadler

2. Hans Jürgen Schütz-Jaritz

3. Rolf Wiese

Unterschreiben können nur Bürger mit Hauptwohnsitz in der Stadt Bornheim, die mindestens 16 Jahre alt und Deutsche oder Bürger/innen eines anderen EU-Staates sind.